

VEREINBARUNG ÜBER EINEN SPERRVERMERK

Auf Wunsch der NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten (NÖ LGA) vereinbaren die NÖ LGA und der Autor [Name] der Arbeit [Titel], dass aufgrund Geheimhaltungsinteressen der NÖ LGA diese Arbeit für eine Dauer von

5 Jahren

nach Übergabe des Exemplars / der Exemplare an die Aus- und Weiterbildungseinrichtung [Einrichtung] des Autors nicht weiter benützt wird. Der Autor wird daher einen Sperrvermerk bei seiner Aus- und Weiterbildungseinrichtung für oben genannte Dauer beantragen und die NÖ LGA über die Entscheidung der Aus- und Weiterbildungseinrichtung über diesen Antrag informieren und den Sperrvermerk, im Fall der Genehmigung, in elektronischer Form per E-Mail an die NÖ LGA (forschung@noe-lga.at) übermitteln.

Gibt die Aus- und Weiterbildungseinrichtung dem Antrag statt, sind Veröffentlichungen (mit Ausnahme der gesetzlich verpflichtenden Übergabe der Arbeit an die Aus- und Weiterbildungseinrichtung), Vervielfältigungen und Einsichtnahmen in die Arbeit ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der NÖ LGA und des Autors bis zum Ablauf der Sperrfrist nicht gestattet.

Der Autor hat bis zu oben genanntem Zeitpunkt den Inhalt sowie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit geheim zu halten.

Wird seitens des Autors entgegen dieser Vereinbarung kein Sperrvermerk bei der Aus- und Weiterbildungseinrichtung beantragt, stellt dies einen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar. Es gelten Punkt 8. und 9. der Vereinbarung über eine wissenschaftliche Arbeit vom [Datum] zwischen der NÖ LGA und dem Autor.

Für die NÖ LGA:

Name/Funktion/KD des betroffenen Klinikums ODER PBZ/PFZ Direktion ODER Mag. Dr. Michael Fischer, Bakk. MSc, Leiter der Abteilung für Forschung & Innovation

Unterschrift/ _____

Autor

Unterschrift/ _____